



Rat der
Europäischen Union

144426/EU XXV. GP
Eingelangt am 23/05/17

Brüssel, den 23. Mai 2017
(OR. en)

8054/17

Interinstitutionelles Dossier:
2017/0075 (NLE)

EF 75
ECOFIN 264
SURE 9
SERVICES 12
USA 22

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: BESCHLUSS DES RATES über den Abschluss des Bilateralen
Abkommens zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten
Staaten von Amerika über Aufsichtsmaßnahmen für die Versicherung und
die Rückversicherung

BESCHLUSS (EU) 2017/... DES RATES

vom ...

**über den Abschluss des Bilateralen Abkommens zwischen
der Europäischen Union
und den Vereinigten Staaten von Amerika
über Aufsichtsmaßnahmen für die Versicherung und die Rückversicherung**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 114 in Verbindung mit Artikel 218 Absatz 6,

auf Vorschlag der Europäischen Kommission,

nach Zustimmung des Europäischen Parlaments¹,

¹ Zustimmung vom ... (noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht).

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Gemäß dem Beschluss (EU) 2017/... des Rates¹⁺ wurde das Bilaterale Abkommen zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika über Aufsichtsmaßnahmen für die Versicherung und die Rückversicherung (im Folgenden "Abkommen") vorbehaltlich seines späteren Abschlusses am ... [Tag der Unterzeichnung von ST8055/2017] unterzeichnet.
- (2) Der Abschluss des Abkommens wird die Rechtssicherheit bei der Anwendung des Regulierungsrahmens für Versicherer und Rückversicherer in der Union und den Vereinigten Staaten von Amerika erhöhen sowie den Schutz der Versicherungsnehmer und anderen Verbraucher durch die Zusammenarbeit zwischen den Aufsichtsbehörden beim Austausch von Informationen stärken.
- (3) Das Abkommen sollte genehmigt werden —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

¹ Beschluss (EU) 2017/... des Rates ... vom ... zur Unterzeichnung - im Namen der Union - und zur vorläufigen Anwendung des Bilateralen Abkommens zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika über Aufsichtsmaßnahmen für die Versicherung und die Rückversicherung (ABl. L ... vom ..., S. ...).

⁺ ABl.: Bitte die laufende Amtsblattnummer von ST 8055/2017 einfügen und die entsprechende Fußnote vervollständigen.

Artikel 1

Das Bilaterale Abkommen zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika über Aufsichtsmaßnahmen für die Versicherung und die Rückversicherung wird im Namen der Union genehmigt.¹⁺

Artikel 2

Der Präsident des Rates nimmt - im Namen der Europäischen Union - die in Artikel 8 des Abkommens vorgesehene Notifizierung vor.²

¹ Das Abkommen wurde im ABl. ... gemeinsam mit dem Beschluss seiner Unterzeichnung und der vorläufigen Anwendung veröffentlicht.

⁺ ABl.: Bitte die Amtsblattfundstelle in ST 8065/2017 vervollständigen.

² Das Datum des Inkrafttretens des Abkommens wird im Amtsblatt der Europäischen Union durch das Generalsekretariat des Rates veröffentlicht werden.

Artikel 3

Die Kommission vertritt die Union in dem mit Artikel 7 des Abkommens eingesetzten Gemischten Ausschuss, nachdem sie die Meinung der Ratsarbeitsgruppe Finanzdienstleistungen eingeholt hat, und informiert die Ratsarbeitsgruppe zu gegebenem Anlass, mindestens jedoch jährlich, über den Fortschritt bei der Umsetzung des Abkommens. Der Standpunkt der Union zu den im Gemischten Ausschuss zu vertretenden Positionen wird von der Kommission nach Absprache mit der Ratsarbeitsgruppe Finanzdienstleistungen festgelegt, wenn die vom Gemischten Ausschuss zu erlassenden Akte keine Rechtswirkungen entfalten.

In allen anderen Fällen legt der Rat den Standpunkt der Union zu Entscheidungen der Vertragsparteien des Abkommens auf Vorschlag der Kommission gemäß Artikel 218 Absatz 9 des Vertrages fest.

Artikel 4

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ...

Im Namen des Rates

Der Präsident
